

**HESSISCHER LANDTAG**

13.01.2022

Änderungsantrag

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Be-
schlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses**

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Kofinanzierung Krankenhauszukunftsfonds
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung von Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 4
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Trägerzuschüsse an Universitätsklinik

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	77.540,0	+5.646,0	83.186,0
Eigene Erlöse	3.764,0	-3.764,0	0
Produktabgeltung	73.776,0	+9.410,0	83.186,0

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	6.402.400	-3.764.000	2.638.400
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	834.696.700	+941.000	835.637.700

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 685	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2023	4.773.000	+4.705.000	9.478.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	3.223.000	0	3.223.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	2.778.000	0	2.778.000
Verpflichtungsermächtigungen 2026 ff.	1.117.000	0	1.117.000
Gesamtverpflichtung	11.891.000	+4.705.000	16.596.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Eingegangen am 13. Januar 2022 · · · Ausgegeben am 13. Januar 2022

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Begründung des Änderungsantrags:

Durch die Corona Pandemie wurden die besonderen Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung bei den Uniklinika sichtbar. Daher wurde auf Bundesebene der Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) eingerichtet.

Der Bund hat die Antragsfrist bis zum 31.12.2021 verlängert und wird seine Förderbescheide erst 2022 versenden. Daher wird zur Kofinanzierung des Bundesprogramms auch der in 2021 noch nicht beanspruchte Betrag i. H. v. 941.000 Euro in 2022 zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahmen erforderlich.

Die bisherige Finanzierung aus dem Sondervermögen GZSG entfällt.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)